

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21c L-VBG

L-VBG - Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.04.2025

In Kraft seit 01.11.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$